

RSHA 32/III

7

Centered

Pamětní spis  
glasse

(9)

v udání 25.7.34

Mapír a raz. "Geheime"  
na opisoch stejne jeho  
me jurekšim' sek.

onigrušim' poroty  
Kerjandičes a  
Zimmlers

Der Reichsführer-**SS**

**SS**-Gericht Nr. Ib/VS I/4 Kla/Pa

München, den

1. Nov. 1938

*67*

Betrifft: Beziehung der Akten des Obersten Parteigerichts für die Arbeit der "Historischen Kommission des RF**SS**."

Bezug: Dort.Schrb. II 225 - Ö.K. vom 26.8.38.

Anlage: 1 Akte des Obersten Parteigerichts 151/36 Mü Obb.

An den

Einschreiben!

Reichsführer-**SS**

Chef des Sicherheitshauptamtes

B e r l i n

In der Anlage werden die vom Obersten Parteigericht überlassenen Akten des **SS**-Hauptsturmführers Dr. Röhrich übersandt. Nach Einsichtnahme wird um Rückgabe der Akten gebeten.

<b>RFSS</b> Geheim									
SS-Hauptamt g. n. 8370									
Gek. d. - 2 NOV. 1938 1 AKK .. .. . Doppel .. .. .	<table border="1"> <tr> <td>...</td> <td>Di 225</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td>2 II</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> </tr> </table>	...	Di 225	...	2 II	...		...	
...	Di 225								
...	2 II								
...									
...									

Centered

Der Chef des **SS**-Gerichts  
i. A.

*H. Reincke*

**SS**-Sturmbannführer

*72-5275*  
*Reg. II 2 g#377*

Der Reichsführer-**SS**

**SS**-Gericht Nr. I b/VS I /4 Ke/No.

München, den

*68*  
-6. Sep. 1938

Betrifft: Historische Kommission der RF**SS**.

Bezug: Dort.Schrb. II 225 - Ö.K. v.26.8.1938.

Anlagen: Keine.

SS-Hauptamt <i>St.</i>	
131082 - 7 SEP. 1938	
II 225	<i>14/9</i>

An den

Reichsführer **SS**

Chef des Sicherheitshauptamtes

B e r l i n

Auf das dortige Schreiben vom 26.8.38 wird mitgeteilt, dass der zuständige Sachbearbeiter des Obersten Parteigerichts bisher nicht zu erreichen war und sich z.Zt.schon In Nürnberg zum Reichsparteitag befindet.

Nach Beendigung des Reichsparteitages wird beim Obersten Parteigericht das Erforderliche in die Wege geleitet werden.

*VA*

Der Chef des **SS**-Gerichts  
i.A.

*Reigel.*

**SS**-Sturmbannführer.

*10.11.38*

1.) *Kopf II 2 m.d.B. von*  
*Herberts*

2.) *mit an II 225 - Ö.K.*

II 225 - Ö.K.

*14/9*

II 225 - Ö.K.

Berlin, d 26.AUG.1938

St/-

Vfg.

1. Schreibe:

An den  
Reichsführer - SS

SS-Gericht

z.Hd. von SS-Sturmbannführer K e g e l

M ü n c h e nBetr.: Beiziehung der Akten des Obersten Parteigerichts  
für die Arbeit der "Historischen Kommission des  
RFSS".Vorg.: O h n e . Centered

Mit Schreiben R/ 18 563 vom 16.6.1938 teilte das SS-Gericht mit, dass nach einer Mitteilung von Pg. K r e n n vom OPG die Nachprüfung der Vorgänge um den Juliputsch in Oesterreich voraussichtlich auf Wunsch des Führers eingestellt werde.

Die Arbeit der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS", der Sie als Beisitzer angehören, wird hierdurch zunächst nicht betroffen. Dagegen wäre es für die Arbeit der Kommission sehr wünschenswert, wenn ihr Arbeitskommando in die bisher angefallenen Akten des OPG Einsicht nehmen könnte.

Sie werden daher gebeten, zu prüfen, ob nicht ~~unter irgend einem Vorwand~~, etwa in Verbindung mit dem Fall Röhrich, auf den sich das oben angezogene Schreiben des SS-Gerichts bezogen hatte, die Akten des OPG vom

*Handwritten note:*  
Handwritten note: *Handwritten note*  
Handwritten note: *Handwritten note*  
Handwritten note: *Handwritten note*  
Handwritten note: *Handwritten note*

Entscholben befürw.  
26. AUG. 1938

SS-Gericht angefordert und dem Arbeitskommando der Kommission zugänglich gemacht werden können. Der Zweck der Aktenanforderung müsste allerdings geheim bleiben.

Da die Angelegenheit eilt, wird um baldmögliche Mitteilung gebeten.

Der Chef des Sicherheitshauptamtes  
i.V.

Der Leiter der Zentralabteilung II 2

SS-Obersturmbannführer

Geschäftsführer der Hist. Kommission.

2. W.V. bei II 225 - Ö.K.: sofort

Centered

II 2

II 225

Vermutlich:

Das oben erwähnte Urteil des SS-Gerichts  
R/18 563 v. 16. 6. 58, befindet sich in  
PA. 1135/B7.

Centered

20

II 225 - Ö.K.

Aktenvermerk

für SS-Obersturmbannführer Dr. S i x

Betr.: Beziehung der Akten des OPG.

Meine Nachfragen haben ergeben, dass direkte Beziehungen zum SS-Gericht nicht bestehen. Wenn daher die Akten des OPG. über das SS-Gericht beschafft werden sollen (ob dies gelingen wird, ist keineswegs sicher), so müsste hierzu die Hilfe des als Beisitzer der Kommission aufgestellten SS-Sturmbannführers Kegel vom SS-Gericht in Anspruch genommen werden.

Es wird vorgeschlagen, das anliegende Schreiben an Stubaf. Kegel zu senden.

V.  
Stubaf. Kegel soll  
e. B. in Urlaub  
auf der Insel Am-  
rum befinden  
(Ankunft unbekannt).  
H 22/6.

II 225 - Ö.K.

M 4/8.

7

Centered

196

Aktennotiz

Am 27.6.38. ordnet SS-OStubaf. S i x an, dass die Denkschrift G l a s z nicht mehr an den Obersten Richter der Partei geschickt werden soll.

II 225  
28. 6. 1938  
*[Signature]*

8



II 225 Ö.-K.

g. Nr. 89 St/Sa.

B e r i c h t .Betr.: Denkschrift über die Ereignisse des 25. Juli 1934  
in Wien von SS-Sturmbannführer Fridolin G l a ß .

Der Beauftragte des Obersten Richters der Partei hat gebeten, ihm die von SS-Sturmbannführer Fridolin Glass verfasste Denkschrift über die Ereignisse des 25. Juli 1934 in Wien, die ihm Jahre 1934 bei der Reichsführung SS niedergelegt worden war, zur Einsichtnahme zu übermitteln. Die hier bekannte Denkschrift stammt vom 21.4.1938. Es dürfte sich um einen Irrtum über die Zeitangabe handeln.

C. hat angeordnet, dass eine Abschrift der Denkschrift an den Beauftragten des Obersten Richters der Partei übersandt wird.

Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die anliegende Abschrift der Denkschrift mit beiliegendem Schreiben von C. an den Beauftragten des Obersten Richters der Partei zu übersenden.

Vfg.

I. Schreibe: II 225 Ö.-K.

An den

Beauftragten des Obersten Richters  
der Partei,W i e n I ,

Am Hof 4.

Anliegend wird Ihnen im Auftrage des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei eine Abschrift der von SS-Sturmbannführer Fridolin Glaß am 21.4.1938 verfassten Denkschrift über die Ereignisse des 25. Juli 1934 in Wien zur Einsichtnahme übersandt.

Handwritten scribbles at the top right of the page.

II. Vorlage C. mit der Bitte um Unterzeichnung  
der Reinschrift.

III. Doppel an I l.

IV. zurück an II 225.

II 2

II 22

II 225

~~Handwritten signature or mark over the text 'II 225'.~~

Centered



Kommission zur geschichtlichen  
Feststellung über die Erhebung des  
23. Juli 1934 in Österreich

Centered

Reg. II 2 2789 Gehelmt 198

Ö.-K.-B.Nr. 33/38  
Pa/Gr

Wien, den 18. Juni 1938.

**RGSS** **Gehelmt**

SD-Hauptamt B. 2516

Eing. am 21. JUNI 1938	...
S i x 4	...
mit 4 Anlagen	...
„ ..... 2 Kopien	...
„ ..... ..	...

An  
 4 - Obersturmbannführer Dr.  
 SD - Hauptamt,  
B e r l i n.

-1- Anliegend wird eine Abschrift der Denkschrift des  
 4 - Sturmbannführers G l a B, vom 2.4.38, übersandt.

1/1 Bruch J  
 2/1 liefert an C mit Abschrift an O.P.  
 Assessor.

A b s c h r i f t

Fridolin G l a s s  
SS-Sturmbannführer  
beim Stab SS-Hauptamt.

Berlin, den 21. April 1938.

An den

R e i c h s f ü h r e r    S S

B e r l i n    S W 11.

Reichsführer !

Verschiedentlich hörte ich, dass mir im Zusammenhang mit den Juli-Ereignissen angeblich ein Vorwurf daraus gemacht wird, dass ich nicht ins Bundeskanzleramt kam. Da diese Sachlage und diese mich ehrverletzende Frage nunmehr nach der Machtübernahme in Österreich zweifellos schnell und eindeutig geklärt werden kann, bitte ich, Reichsführer SS nochmals eine eingehende Schilderung melden zu dürfen.

1.) Ich glaube, dass es eine grundsätzliche Frage ist, ob ich als damaliger Leiter der gesamten Aktion in Wien unbedingt im vorhinein zu trachten hatte, in das Bundeskanzleramt zu kommen. Diese Frage steht jedenfalls offen.

2.) Ich habe jedoch von vornherein versucht, unter allen Umständen in das Bundeskanzleramt hineinzukommen und belege dies wie folgt:

Während sich die Mannschaft in der Bundesturnhalle (Siebensterngasse) sammelte, sich umkleidete und Munition fasste und diese Vorbereitungen dem Ende zugingen, gab ich dem Kriminalbeamten S t e i n e r den Auftrag, meinen damaligen Kraftwagenführer und jetzigen SS- Hauptsturmführer Rudolf K ü h n e l zu veranlassen, mit dem Wagen (mit dem er Ecke Stift- und Siebensterngasse Aufstellung genommen hatte) vor den Eingang der Bundesturnhalle vorzufahren. Die Zeit wurde immer knapper und die Verkräftung der Mannschaft begann. Ich hörte nichts mehr von dem  
Kriminalbeamten

Kriminalbeamten Steiner und nahm an, dass der Auftrag positiv erledigt wurde. Als ich auf die Strasse trat und den Abfahrtbefehl gab, stellte ich fest, dass mein Wagen nicht vorgefahren war.

Daraufhin gab ich dem in meiner Umgebung sich aufhaltenden damaligen Adjutanten des Sturmbannes III/89, jetzigen SS-Untersturmführer Josef Domes (derzeit Reichsstatthalterei Wien) den dringenden Auftrag, sofort meinen an der Ecke stehenden Kraftwagen herbeizuholen. (s.Anl.I, Gedächtnisprotokoll Domes). Die Wagenkolonne setzte sich in Bewegung; die ersten bogen bereits um die Ecke und ich sah den SS-Untersturmführer Domes im Laufschrift auf mich zukommen, jedoch ohne meinen Wagen. Ich entschloß mich daher kurzweg, den als Reservemannschaftswagen vorgesehenen Wagen, der vor die Bundesturnhalle vorgefahren war, zu besteigen.

Der mir erst vor einigen Tagen namentlich bekannt gewordene Wagenführer dieses Lastwagens Hans Redl erhielt von mir den Auftrag, der Kolonne sofort nachzufahren. Redl hat diese Tatsache in dem beiliegenden Gedächtnisprotokoll ausführlich geschildert (Anl.II).

Als der letzte mit Mannschaft besetzte Lastwagen sich immer mehr von uns entfernte, wurden wir plötzlich von Kriminalbeamten umringt, der Kraftwagenführer links und ich rechts heruntergerissen. Es gelang mir mit der Pistole in der Hand, mich der Kriminalbeamten zu entledigen. Es kam zu einer kurzen Kampfszene vor dem Eingang der Bundesturnhalle, in deren Verlauf ich den vor mir stehenden Kriminalbeamten die Pistole vor die Füße warf und mir dadurch den Weg zum Eingang in die Bundesturnhalle freimachte. Diese Kampfhandlung hat auch -wie aus Anlage III ersichtlich- der jetzige SS-Obersturmführer Hans Bauer (SS-Sammelstelle, früher Führer des Sturmbannes III/89) mit noch 2 SS-Angehörigen beobachtet. Wie aus dem Protokoll weiters ersichtlich, sah er lediglich meine versuchte Festnahme und blieb in dem Glauben, dass ich verhaftet war (s.Anl.III).

Mir

Mir gelang es dann, gemeinsam mit dem SS-Angehörigen Gerstenmayr, über den Weg: Wohnung des Turnwarts, Kasernenhof der Stiftskaserne nach dem anderen Ausgang der Stiftskaserne, der nach der Mariahilferstrasse führt, zu entkommen.

Es liegt also nicht in meiner Schuld, dass ich nicht sofort mit der Truppe mitfahren konnte.

3.) Ich habe mich aber daraufhin sofort auf Umwegen zum Bundeskanzleramt begeben. Diese Tatsache kann u.a. der jetzige Staatskommissär, SS-Standartenführer Dr. W ä c h t e r, mit dem ich hier zusammentraf, bestätigen. Nachdem die Tore zum Bundeskanzleramt verschlossen waren und wir trotz mehrmaliger Versuche nicht Einlass fanden, haben SS-Standartenführer Dr. Wächter und ich den Versuch unternommen, die Fühlung mit Dr. Steinhäusl aufzunehmen. Dies erfolgte auch kurz.

4.) Nach kurzem Zusammentreffen mit Dr. Steinhäusl bin ich neuerdings zum Bundeskanzleramt gefahren. Unterdessen waren bereits Absperrungen durch die Polizei und durch das Schutzkorps in weitem Umkreis um das Bundeskanzleramt erfolgt. Ich gab zu dieser Zeit, als <sup>centered</sup> andere nicht mehr daran dachten, die Bemühungen keineswegs auf, in das Bundeskanzleramt hineinzukommen: Durch Zufall traf ich in der Umgebung das Gauleitungsmittelglied R u s i c z k a. Nach einem kurzen Gespräch stellte sich heraus, dass er einen Heimwehrausweis besass, mit dem er berechtigt war, die Sperrren zu passieren. Pg. Rusiczka und ich passierten daraufhin sämtliche Sperrren und standen nunmehr vor dem Bundeskanzleramt. Als ich von meinen Kameraden erkannt wurde, verständigte ich mich mit ihnen durch Zeichen, mit dem Ziel, bei dem rückwärtigen Eingang des Bundeskanzleramtes Einlass zu bekommen. Ich habe mich bei diesem Tor auch mehrmals (2-3mal) mit Kameraden der Besatzungsmannschaft mündlich verständigen können. Bei diesen Versuchen wurden Rusiczka und ich von einer vorbeikommenden Schutzkorpspatrouille vor dem Bundeskanzleramt verhaftet. Diese Verhaftung sah

1. ein Teil der Besatzungsmannschaft im Bundeskanzleramt,

2. muss sie polizeiaktenkundig sein.

Ich war daraufhin 8 Tage unter dem Namen Gustav Linkert in

den

den Händen der Wiener Polizei, ohne erkannt zu werden. Geradezu ein übermenschliches Glück begleitete mich in diesen 8 Tagen der Polizeihaft, für das ich jedoch persönlich auch garnichts beitragen konnte, ich wüsste jedenfalls nicht wie. Erst nach einem Jahr gelegentlich des Prozesses gegen den SS-Hauptsturmführer Rudolf Kühnel, der mich am 3. August 1934 bei Bernhardstal über die Grenze brachte und hierfür 20 Jahre Zuchthaus erhielt, entdeckte die Wiener Polizei, dass sie mich in den Tagen der Juli Erhebung in Haft hatte.

Daß mir also auch beim zweiten Mal das Hineinkommen in das Bundeskanzleramt nicht geglückt ist, liegt auch diesmal nicht in meiner Schuld, da meine Verhaftung dieses Vorhaben vereitelte.

Ich habe Reichsführer SS in dieser Meldung eine Schilderung der Umstände, die mit meiner Verhaftung zusammenhängen gegeben, weil dauernd von unberufenen und an den Ereignissen unbeteiligten Kreisen Beschuldigungen erhoben werden, die -bewusst oder unbewusst- die tatsächlichen Ereignisse entstellen.

Centered

gez. Frid. Glaß  
SS-Sturmbannführer.

Anlage I.

Auszug aus dem Gedächtnisprotokoll des SS-Unter-  
sturmführers Josef D o m e s (früher Adjutant  
bei III/89, derzeit Reichsstatthalterei Wien,  
vom 10. April 1935.

.....Als ich auf die Strasse kam, setzten sich eben die ersten Autos, Richtung stadtwärts, in Bewegung. Pg. Glass gab mir noch Befehl, im Laufschrift an die Ecke Stiftgasse und Siebensterngasse zu eilen und Pg Kühnel, der von Pg Glass den Auftrag hatte, dort mit dem ihm zur Verfügung gestellten Wagen bis auf Verständigung zu warten, zu ihm zu beordern. Ich war auch flugs an der Ecke, habe aber Pg. Kühnel nicht vorgefunden und bin sofort im Laufschrift wieder zurück. Auf halbem Wege sah ich aber bereits, dass hier etwas nicht ganz stimmt. Das letzte Mannschaftsauto sah ich noch um die Ecke biegen, unser Auto und das vor dem unseren stehende, waren von Kriminalbeamten umstellt, ich sah noch, wie Pg. Glaß, scheinbar eben im Begriffe aufs Auto zu steigen, von mehreren Kriminalbeamten umgeben, festgenommen wurde, wie er versuchte sich loszureissen und in die rückwärtige Tasche nach der Pistole griff. Ich selbst bin, da von oben kommend, von den Kriminalbeamten scheinbar als neugieriger Passant angesehen, sofort mit der Aufforderung "Nicht stehen bleiben, weiter gehen" mit anderen indessen zusammengelaufenen Neugierigen abgedrängt worden, so dass ich das, was sich weiter vor der Turnhalle abspielte, nicht mehr sehen konnte. Vermutlich wurde Pg. Glaß in die Turnhalle gebracht oder ist es ihm gelungen, sich loszureissen und in der Turnhalle zu verschwinden, da ich, als ich mich später umdrehte, weder ihn noch die Kriminalbeamten, die um ihn waren, sehen konnte.

.....

gez. D o m e s.



Anlage II.

Auszug aus dem Gedächtnisprotokoll des  
Hans Redl, Wien, XII., Spittelbreiteng. 18,  
vom 14. April 1938.

(Hans Redl war der Kraftwagenführer jenes Last-  
wagens, von dem ich heruntergeholt wurde.)

.....Als eben die abfahrenden Wagen um die Ecke der Breitegasse fuhren, stieg bei mir eine Zivilperson zu mit einer Pistole in der Hand und gab mir auf meine Frage, wohin wir fahren sollten den Auftrag, den eben um die Ecke fahrenden Wagen nachzufahren. Der zusteigende Mann hatte meiner Erinnerung nach einen dunkelfarbigen Anzug, keinen Hut oder Mantel, war von verhältnismässig kleiner Statur und breitschultrig. Ich wollte den Motor anlassen, was nicht gelang, ich stieg aus, kurbelte den Motor an und wollte wieder aufsteigen, um abzufahren. In dem Augenblick als ich bereits sass und die Türe schliessen wollte, erschienen beiderseits des Wagens Kriminalbeamte, die uns Pistolen vorhielten und zuriefen "Kriminalpolizei" und uns zum Aussteigen zwangen. Ich saß auf der linken Seite (zur Fahrbahn), der andere rechts (an der Seite des Gehsteiges). Beim Aussteigen sah ich noch, wie mein Nebenmann seine Pistole zur Erde fallen liess und die Hände hob. Im Augenblick, in dem sich der Kriminalbeamte, der ihn verhaften wollte, nach der Pistole bückte, sprang der genannte Zivilist aus dem Wagen und in die Turnhalle. Ich wurde darauf von dem mich bewachenden Kriminalbeamten ebenfalls in die Turnhalle geführt, wo aber von meinem Nebenmann nichts mehr zu sehen war. Es wurde die ganze Halle vergebens nach ihm abgesucht.

.....

gez. Hans Redl.

Anlage III.

Auszug aus dem Gedächtnisprotokoll des  
SS-Obersturmführers Hans Bauer,  
SS-Sammelstelle (früher Führer des Sturm-  
bannes III/89), vom 8. April 1935.

..... Ich kehrte in die Halle zurück und um 12.20 Uhr war bereits die Verkräftung der Leute durchgeführt und ich übergab Planetta die Kokarde bereits im Wagen. Ich stand während dieses Vorganges ungefähr 4 bis 5 Schritte neben Staf. Glass. Um 12.25 Uhr fuhr die Kraftwagenkolonne in die Richtung Bundeskanzleramt ab. Als der letzte Wagen sich in Bewegung setzen wollte, versuchte Glass, mit demselben ins Bundeskanzleramt mitzufahren, wurde jedoch von im Publikum sich befindlichen Kriminalbeamten (5 Mann) überraschend festgehalten und von dem bereits bestiegenen Kraftwagen heruntergerissen. Ich sah ein Handgemenge, Glass mit 4 Kriminalbeamten, einer davon lief mir zu, als ich im Begriffe war, meine gegenüberstehende Beiwagenmaschine zu besteigen. - Da die Beiwagenmaschine (Fahrer Schömitz Otto, am Soziussitz Emil Hradsky) angetreten war, konnte ich in den Beiwagen springen und den abfahrenden Kraftwagen folgen. Da ich wusste, dass in der Nähe der Turnhalle, und zwar um die Ecke, eine Polizeiwachstube sich befindet, fuhr ich um einen grösseren Häuserblock herum, um dem nach meiner Meinung nach dorthin gebrachten Staf. Glass allfällig bei Abtransport von der Wachstube zum Kommissariat oder zum Polizeipräsidium unmerklich zu folgen und bei günstiger Gelegenheit mit meinen 2 Mann zu befreien. Erst im Reich erfuhr ich, dass es damals Glass gelang, sich mittels Vorhalten einer Pistole zu befreien und durch die Turnhalle den Ausgang der Militärkaserne-Stiftskaserne- zu erreichen und zu entkommen.

.....

gez. Hans Bauer.

A b s c h r i f t

Kommission zur geschichtlichen  
Feststellung über die Erhebung  
vom 25. Juli 1934 in Österreich.

82170	15 JUN. 1938
1215/24	21. Juni 1938

An den  
Beauftragten des Obersten Richters  
der Partei  
W i e n I  
Am Hof 4.

5822	v	
------	---	--

Betr.: Denkschrift des  $\text{H}$ -Sturmbannführers  
Fridolin G l a B über die Ereignisse  
des 25. Juli 1934 in Österreich.

Vorg.: 40/38 Wi - Dr. St. Schr. v. 23.5.38.

Auf Befehl des Reichsführers  $\text{H}$  und Chef der deutschen Polizei wurde eine "Kommission zur geschichtlichen Feststellung über die Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich" unter dem Vorsitz des  $\text{H}$ -Gruppenführers K o p p e einberufen. Das Arbeitskommando Wien dieser Kommission wird am 14. Juni mit seinen Arbeiten in Wien beginnen und sich alsbald mit Ihnen in Verbindung setzen. Nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission wird Ihnen deren Arbeitsergebnis sofort zugeleitet werden. Es wird Ihnen alsdann auch die Denkschrift des  $\text{H}$ -Sturmbannführers Fridolin G l a B zugehen.

$\text{H}$ -Gruppenführer

Mayer

# Der Reichsführer 44

208

## Der Chef des Sicherheitshauptamtes

Kommission zur geschichtlichen  
Feststellung über die Erhebung  
vom 25. Juli 1934 in Österreich.

An den  
Beauftragten des Obersten Richters  
der Partei,  
W i e n - I ,  
Am Hof 4 .

Betr.: Denkschrift des SS-Sturmbannführers  
Fridolin G l a ß über die Ereignisse  
des 25. Juli 1934 in Österreich.

Vorg.: 40/38 Wi - Dr.St. Schr. v. 23.5.1938.

Centered

Auf Befehl des Reichsführers SS und Chef der deutschen  
Polizei wurde eine "Kommission zur geschichtlichen  
Feststellung über die Erhebung vom 25. Juli 1934 in  
Österreich" unter dem Vorsitz des SS-Gruppenführers  
K o p p e einberufen. Das Arbeitskommando Wien die-  
ser Kommission wird am 14. Juni mit seinen Arbeiten  
in Wien beginnen und sich alsbald mit Ihnen in Verbin-  
dung setzen. Nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission  
wird Ihnen deren Arbeitsergebnis sofort zugeleitet  
werden. Es wird Ihnen alsdann auch die Denkschrift des  
SS-Sturmbannführers Fridolin Glaß zugehen.

SS-Gruppenführer.

20

Kommission zur geschichtlichen  
Feststellung über die Erhebung  
vom 25. Juli 1934 in Österreich.

An den  
Beauftragten des Obersten Richters  
der Partei,  
W i e n - I ,  
Am Hof 4 .

Betr.: Denkschrift des SS-Sturmbannführers  
Fridolin G l a ß über die Ereignisse  
des 25. Juli 1934 in Österreich.

Vorg.: 40/38 Wi - Dr.St. Schr. v. 23.5.1938.

Centered

Auf Befehl des Reichsführers SS und Chef der deutschen  
Polizei wurde eine "Kommission zur geschichtlichen  
Feststellung über die Erhebung vom 25. Juli 1934 in  
Österreich" unter dem Vorsitz des SS-Gruppenführers  
K o p p e einberufen. Das Arbeitskommando Wien die-  
ser Kommission wird am 14. Juni mit seinen Arbeiten  
in Wien beginnen und sich alsbald mit Ihnen in Verbin-  
dung setzen. Nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission  
wird Ihnen deren Arbeitsergebnis sofort zugeleitet  
werden. Es wird Ihnen alsdann auch die Denkschrift des  
SS-Sturmbannführers Fridolin Glaß zugehen.

SS-Gruppenführer.

*Vorlage für Denkschrift der Denkschrift*

*St. H/V. 27*

210



# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Oberstes Parteigericht

Wien I. Am Hof 4  
~~Postfach 333~~  
~~Postfach 333, 1060 Wien~~

Der Beauftragte  
des Obersten Richters der Partei

Akt. No.: 40/38 Wi Zeichen: Dr. St.

Wien den 23. Mai 1938

Betrifft: Denkschrift des SS.-Sturmbannführers Fridolin Glasz über die Ereignisse am 25. Juli 1934 in Wien.

An den  
Reichsführer SS.

B e r l i n S W 11

Prinz-Albrecht-Strasse 8

Centered

Es wird gebeten, die von SS.-Sturmbannführer Fridolin Glasz verfasste Denkschrift über die Ereignisse des 25. Juli 1934 in Wien, die dieser im Jahre 1934 in der Reichsführung SS deponiert hat, an die Anschrift des Beauftragten des Obersten Parteirichters, Wien I. Am Hof 4 zur Einsichtnahme zu übermitteln.

Weil Hitler !

Gelesen
AR 389
RF



J. M.  
*[Handwritten signature]*

22

Der Reichsführer-  
Persönlicher Stab  
Tgb.Nr.AR/389  
Bra/W.

Berlin, den 5.5.1938

Bezug: hies.v.5.5.1938 AR/389.

7.6.  
77222

1. S. 1938  
4588

U.  
an den  
Chef des Sicherheitshauptamtes,  
SS-Gruppenführer H e y d r i c h,  
B e r l i n,

übersandt. Der Reichsführer-  
bittet, die Angelegenheit beschleunigt bearbeiten zu lassen.

Der Stabsführer des  
Persönl. Stabes RF

*Müller*  
SS-Obersturmbannführer

*Kix*  
2/6

Centered

*Publikum für ...*  
*...*

II 225 - Ö.K.

L.Z. 4727 St/ -

B e r i c h t

*Vertrag*  
*1919*

*HA*

7655 Bek 41

Betreff: Auswirkungen des

"Gesetzes über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer Bundes- oder Landesregierungen und ihrer Helfer"

auf die Arbeit der Historischen Kommission des Reichsführers-SS.

Vorgang: O h n e .

Nach dem im Reichsgesetzblatt Nr. 131 verkündeten Gesetz vom<sup>ered</sup> 17.8.1938 können Mitglieder von ehemaligen Bundes- oder Landesregierungen oder deren Helfer, die sich bei der Betätigung im öffentlichen Leben einer Rechtsverletzung oder einer volksfeindlichen Handlung schuldig gemacht haben, vor einem besonderen Staatsgericht, dessen Mitglieder vom Führer auf Vorschlag des Reichsinnenministers eingesetzt werden, zur Verantwortung gezogen werden. Ankläger ist der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. Auf Grund der Feststellungen des Staatsgerichts kann der Reichsinnenminister den Betroffenen das vorläufige Reichsbürgerrecht entziehen oder die deutsche Staatsangehörigkeit aberkennen. Daneben kann er ihr Vermögen zu Wiedergutmachungszwecken einziehen.

Das einzusetzende Staatsgericht hat danach lediglich die Aufgabe, tatsächliches schuldhaftes Handeln oder volksfeindliches Verhalten festzustellen. Eine Bestrafung oder sonstige Ahndung etwa festgestellter

Der HfSS u. Chef d. Stab. Kolleg	
im Reichsministerium des Innern	
- Adjutant -	
Eing.: 31. AUG. 1938 V.	
5188	Bearbeiter:

192-4724

9/9

132533	9 SEP 1938
25	

*VA*

*an II 2 - Bureau*

*II 225 - Ö.K.*

*15/9*



Verfehlungen steht dem Staatsgericht nicht zu. Dagegen sind seine tatsächlichen Feststellungen für die Gerichte wie für die Verwaltungsbehörden, die sich mit den Gegenständen befassen, bindend.

Die Arbeit der Historischen Kommission des Reichsführers-SS wird an sich von dem Gesetz insofern betroffen, als nach dessen § 4 Verfahren vor anderen Gerichten und vor Verwaltungsbehörden bis zur Entscheidung des Staatsgerichts unterbrochen werden.

Wie jedoch der Leiter des Arbeitskommandos Wien berichtet, hat SS-Standartenführer Dr. S t a h l e c k e r bereits mit Gauleiter B ü r c k e l gesprochen und dabei den Eindruck gewonnen, dass Bürckel niemanden von seiner Dienststelle mit der Vorbereitung der Anklage beauftragen wird. Es soll vielmehr die Kommission ihre Arbeit beschleunigt weitertreiben, deren Ergebnis offenbar als Grundlage für die Verhandlungen des Staatsgerichts dienen soll. Das Staatsgericht selbst wird wohl kaum vor Januar 1939 seine Tätigkeit aufnehmen. Seine Mitglieder sind noch nicht bestimmt. SS-Staf. Dr. Stahlecker hat sich Bürckel gegenüber damit einverstanden erklärt, dass er als Mitglied des Staatsgerichts dem Reichsinnenminister vorgeschlagen wird. Damit wären auch die Interessen der Kommission gewahrt. Als Ankläger hat Bürckel den Generalstaatsanwalt W e l s c h genannt, mit dem das Arbeitskommando ebenfalls in befriedigender Weise zusammenarbeitet.

Nach der Rückkehr Bürckels nach Wien am 3.9.1939 wird SS-Staf. Stahlecker mit dem Leiter des Arbeitskommandos erneut die Frage der Zusammenarbeit bei Bürckel besprechen.

Vfg.

- I. Vorlage C m. d. B. um Kenntnisnahme u. Vorlage R.F.S.S.  
 II. Doppel an I 1  
 III. Zurück an II 225 - Ö.K.

II 2

II 225 Ö.K.

11/24/35

**Der Chef der Sicherheitspolizei**

Adjutantur 4655/38

Rn

~~Hauptamt~~ Sicherheitspolizei

~~Gestapa~~

SD-Hauptamt

II 225

Vorgang, betr.: *Auswirkungen des "Gesetzes über die  
Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehem. österr.  
Bundes- oder Landes-  
regierungen  
in 1945"*

R.3.: 4724/38 H/1.-

wurde am 30. Aug. 39.

weitergeleitet an:

1. Adj. — RFH zur „Vorlage RFH“

2. ~~Hauptamt~~ Sicherheitspolizei

zur Rücksprache  
zur Stellungnahme  
zur Kenntnis  
zum Antwortentwurf  
zur Erledigung

3. ~~Gestapa~~

zur Rücksprache  
zur Stellungnahme  
zur Kenntnis  
zum Antwortentwurf  
zur Erledigung

4. ~~SD-Hauptamt~~

*Handwritten signature*

II 225 - Ö.K.

L. Z. 472-38 St/ -

Doppel für I 1

B e r i c h tBetreff: Auswirkungen des

"Gesetzes über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer Bundes- oder Landesregierungen und ihrer Helfer"

auf die Arbeit der Historischen Kommission des Reichsführers-SS.

Vorgang: O h n e .

Nach dem im Reichsgesetzblatt Nr. 131 verkündeten Gesetz vom <sup>Centered</sup> 17.8.1938 können Mitglieder von ehemaligen Bundes- oder Landesregierungen oder deren Helfer, die sich bei der Betätigung im öffentlichen Leben einer Rechtsverletzung oder einer volksfeindlichen Handlung schuldig gemacht haben, vor einem besonderen Staatsgericht, dessen Mitglieder vom Führer auf Vorschlag des Reichsinnenministers eingesetzt werden, zur Verantwortung gezogen werden. Ankläger ist der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. Auf Grund der Feststellungen des Staatsgerichts kann der Reichsinnenminister den Betroffenen das vorläufige Reichsbürgerrecht entziehen oder die deutsche Staatsangehörigkeit aberkennen. Daneben kann er ihr Vermögen zu Wiedergutmachungszwecken einziehen.

Das einzusetzende Staatsgericht hat danach lediglich die Aufgabe, tatsächliches schuldhaftes Handeln oder volksfeindliches Verhalten festzustellen. Eine Bestrafung oder sonstige Ahndung etwa festgestellter

Verfehlungen steht dem Staatsgericht nicht zu. Da-  
gegen sind seine tatsächlichen Feststellungen für  
die Gerichte wie für die Verwaltungsbehörden, die  
sich mit den Gegenständen befassen, bindend.

Die Arbeit der Historischen Kommission des  
Reichsführers-SS wird an sich von dem Gesetz inso-  
fern betroffen, als nach dessen § 4 Verfahren vor  
anderen Gerichten und vor Verwaltungsbehörden bis  
zur Entscheidung des Staatsgerichts unterbrochen  
werden.

Wie jedoch der Leiter des Arbeitskommandos  
Wien berichtet, hat SS-Standartenführer Dr. S t a h l -  
e c k e r bereits mit Gauleiter B ü r c k e l ge-  
sprochen und dabei den Eindruck gewonnen, dass Bürckel  
niemanden von seiner Dienststelle mit der Vorbereitung  
der Anklage beauftragen wird. Es soll vielmehr die  
Kommission ihre Arbeit beschleunigt weitertreiben,  
deren Ergebnis offenbar als Grundlage für die Ver-  
handlungen des <sup>Centered</sup> Staatsgerichts dienen soll. Das Staats-  
gericht selbst wird wohl kaum vor Januar 1939 seine  
Tätigkeit aufnehmen. Seine Mitglieder sind noch nicht  
bestimmt. SS-Staf. Dr. Stahlecker hat sich Bürckel ge-  
genüber damit einverstanden erklärt, dass er als Mit-  
glied des Staatsgerichts dem Reichsinnenminister vor-  
geschlagen wird. Damit wären auch die Interessen der  
Kommission gewahrt. Als Ankläger hat Bürckel den Ge-  
neralstaatsanwalt W e l s c h genannt, mit dem das  
Arbeitskommando ebenfalls in befriedigender Weise zu-  
sammenarbeitet.

Nach der Rückkehr Bürckels nach Wien am 3.9.1939  
wird SS-Staf. Stahlecker mit dem Leiter des Arbeitskom-  
mandos erneut die Frage der Zusammenarbeit bei Bürckel  
besprechen.

Vfg.

- I. Vorlage C m.d.B. um Kenntnissnahme
- II. Doppel an I 1 II 2 II 225 Ö.K.
- III. Zurück an II 225 - Ö.K.

*Handwritten signatures and dates:*  
A large red signature, possibly 'Stahlecker', is written over the list items.  
Below it, there are handwritten dates and initials: '23/8', '24/8', and 'LP'.

# Historische Kommission des Reichsführers **SS**

Ö.-K.-B. Nr. \_\_\_\_\_

**Geheim!**

118

Reg. II 2. 264

Pa/Gr.

Wien, den 3. September 1938.

An  
**SS**-Obersturmbannführer Dr.  
SD.-Hauptamt,  
B e r l i n .

Geheim	
SD-Sc	5682
SEP. 1938	117
mit ... Anlagen	69
" ... Doppeln	

Betr.: Punkt 4 der Kommissionsaufgaben.

Vorg.: Telefonische Besprechung vom 1.9.38.

Nach der Veröffentlichung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer Bundes- und Landesregierungen und ihrer Helfer vom 17.8.38 traf hier folgendes Fernschreiben vom SD.-Hauptamt, II 225, ein:

<sup>Centered</sup> " **SS**-O'Stubaf. S i x hat angeordnet, daß noch heute C und RF **SS** Bericht vorzulegen ist über die Auswirkungen des neuen Gesetzes. Insbesondere sind folgende Fragen zu erörtern:

- 1.) Wer setzt den Staatsgerichtshof ein?
- 2.) Sind schon dafür Leute in Aussicht genommen und wer?
- 3.) Wie wirkt sich der § 4 des Gesetzes auf die Arbeit der Kommission aus, da einmal sämtliche Akten, die der Staatsgerichtshof benötigt, sich bei der Kommission befinden und ausserdem nach dieser Bestimmung die Verfahren vor anderen Gerichten und vor Verwaltungsbehörden unterbrochen werden sollen.
- 4.) Sollen wir uns zunächst um das Gesetz überhaupt nicht kümmern? (Das wird kaum gehen).

Ich bitte, die Angelegenheit umgehend mit **SS**-Staf. S t a h l e c k e r zu besprechen und bis spätestens 15 Uhr durch FS. Bescheid zu geben, eventl. wieder durch persönliche Rücksprache.

Patzschke soll auch mitteilen, ob von Bürckel wegen der Ausführung des Gesetzes schon etwas veranlasst ist. "

*Handwritten: Anlage II*

*Handwritten: V. ...*

*Handwritten: A.*

*Handwritten: 1. Bef II 2 m. d. B. ...*

*Handwritten: 2. mit a II 225 - Ö.K.*

*Handwritten: II 225 - Ö.K.*

*Handwritten: 15/4*

*Handwritten: II 225*

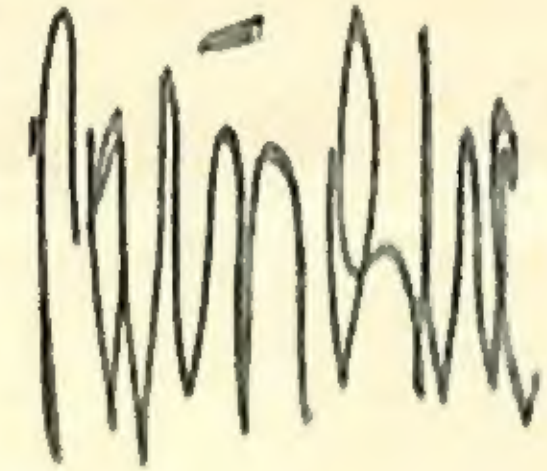
*Handwritten: 312/38*

29

Ich hatte bereits an jenem Tag, da  $\text{H}$ -Standartenführer Dr. Stahlecker nicht zu erreichen war, im Parlament Erkundigungen eingelesen, ob irgendwelche Ausführungsbestimmungen dort bekannt wären. Ich habe dann auftragsgemäß mit  $\text{H}$ -Standartenführer Dr. Stahlecker gesprochen, sobald dieser erreicht werden konnte. Dieser teilte mir mit: Er nehme an, die Kommission solle nach wie vor gemäß dem Auftrag von C den Punkt 4 der Kommissionsaufgaben bearbeiten. Gauleiter Bürckel habe keine seiner Dienststellen mit Vorarbeiten für das Staatsgericht beauftragt, da dort auch keinerlei Material vorliege. Diese Mitteilung ist bereits durch FS. nach Berlin weitergegeben worden.

Da keine weitere Anweisung an das Arbeitskommando gegeben wurde, wurde davon ausgegangen, daß der Punkt 4 der Kommissionsaufgaben auch weiterhin bearbeitet werden soll.

Centered



$\text{H}$ -Oberscharführer.

Centered